

### AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ganz ohne "Allgemeine Geschäftsbedingungen" kommen auch wir nicht aus. Wir halten sie aber so kurz wie möglich. Alle Geschäfte mit uns erfolgen zu diesen Bedingungen, sofern nichts anderes mit Ihnen vereinbart wurde.

## Vertragsbeginn, Kündigung bei Verträgen zur laufenden IT-Betreuung

Wenn wir die laufende Betreuung Ihrer IT übernehmen, beginnt der Vertrag zwischen Ihnen und uns mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Soweit nichts anderes vereinbart ist, können unbefristete Verträge mit wiederkehrenden Leistungen von Ihnen und NCE, mit einer Frist von 42 Tagen zum Ende der regulären Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Da auch wir an die Umwelt denken, reicht uns die Kündigung per E-Mail aus.

Eine Ausnahme gibt es bei den Lizenzen im Microsoft 365 Management. Die monatlich bzw. jährlich gebuchten Pakete bzw. Pläne verlängern sich automatisch, so dass Sie dauerhaft arbeitsfähig bleiben. Sollten Sie einmal keine Verlängerung der Lizenzen wünschen, bitten wir Sie an dieser Stelle, uns mit einer Frist von 42 Tagen zum Laufzeitende schriftlich darüber zu informieren. Auch hier reicht uns eine kurze E-Mail.

# Unsere Leistungsbeschreibungen

Zu welchen Leistungsumfängen wir uns verpflichten und was nicht von unseren Verträgen umfasst ist, beschreiben wir detailliert in unseren <u>Leistungsbeschreibungen</u>. Auf die folgenden Punkte möchten wir hier noch einmal gesondert hinweisen:

Für *nce.watch* gilt: Sie sind damit einverstanden, dass die vom Softwarehersteller als "kritisch" oder "wichtig" eingestuften Sicherheitsvorkehrungen automatisch ohne vorherige Prüfung auf den Systemen installiert werden, um Sicherheitslücken zu schließen oder Fehler zu beheben.

Ihnen ist bewusst, dass Sicherheitsaktualisierungen Veränderungen an der installierten Software vornehmen, um die Sicherheit zu erhöhen. Bei diesen Veränderungen kann es zu Problemen kommen, welche die Lauffähigkeit des Systems negativ beeinflussen. Für Folgeschäden aus diesem Umstand übernehmen wir keine Haftung.

Für das Anti-Virus und EDR-Management vereinbaren wir, dass eine Alarmierung erfolgt, sobald eine Signatur älter als 5 Tage sein sollte.

Seite 1 von 4



### Nichtbelieferung durch Vorlieferanten

Wenn einer unserer Vorlieferanten nicht liefert, dürfen wir von unserem Kaufvertrag mit Ihnen zurücktreten. Wir informieren Sie in solchen Fällen unverzüglich und erstatten Ihnen die bereits erbrachten Leistungen.

Bei laufenden *nce.products* Verträgen, welche teilweise von Drittanbietern anhängig sind, bemühen wir uns um Ersatz um die bei NCE gebuchten Leistungen weiter wie gewohnt zur Verfügung zu stellen. Gelingt dies nicht halten wir Rücksprache mit Ihnen, um mögliche Alternativen zu besprechen und umzusetzen.

### Datenschutz und Geheimhaltung

Selbstverständlich halten wir die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutz-gesetzes (BDSG) ein. Über alle uns von Ihnen bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse werden wir auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen bewahren.

Falls ein konkreter Bedarf besteht, kann eine separate Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden. Diese NDA ersetzt dann die allgemeinen Punkte zur Geheimhaltung in den AGB. Die NDA kann auch Regelungen zur Vertragsstrafe bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht enthalten.

# Beauftragung von externen Partnern

Manchmal benötigen wir externe Hilfe, um den für Sie bestmöglichen Service leisten zu können. Wir beauftragen dann sorgfältig ausgewählte Partner, die natürlich auf unsere Qualitäts- und Geheimhaltungs-Standards verpflichtet werden. Wir bleiben auch dann Ihnen gegenüber in der Verantwortung.

# Abtretung

Wir dürfen unsere Ansprüche gegen Sie an ein mit uns vertraglich oder gesellschaftsrechtlich verbundenes Unternehmen übertragen.

# Zahlungsbedingungen

Die fest vereinbarten Betreuungsgebühren für unsere IT-Serviceleistungen (Monatsentgelte, Mietzahlungen etc.) werden monatlich im Voraus am Ersten Werktag eines Monats fällig. Im Übrigen sind alle Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang / Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Rechnungen werden mit Erstellung direkt per Mail an die uns für den Rechnungsversand bekannte E-Mail-Adresse versandt.

Stand: 06.03.2024



## Übergang des Eigentums

Die von uns an Sie ausgelieferte Ware geht erst dann in Ihr Eigentum über, wenn Sie die Ware vollständig bezahlt haben.

## Änderungen an den von uns betreuten Systemen

System-, Software- oder Konfigurationsänderungen an den Geräten dürfen nur durch unseren Support durchgeführt werden. Besteht Zugang zu den betreuten Systemen durch eine bestehende IT-Abteilung / einen IT-Beauftragten, ist NCE über Wartungsvorgänge und Zeiträume zu informieren, da ohne eine Meldung diese als Ausfall des Systems erkannt werden und die vertraglich zugesicherten Verfügbarkeitszeiten verfälschen können.

### Wenn es mal schief geht- wofür wir geradestehen und für was nicht

Wir bei NCE stehen für Qualität und bemühen uns nach Kräften sicherzustellen, dass Ihre Dienstleistungen reibungslos funktionieren. Dennoch möchten wir klarstellen, dass in unserer Branche, in der komplexe Technologien und menschliche Interaktionen eine Rolle spielen, gelegentlich Probleme auftreten können, die außerhalb unserer direkten Kontrolle liegen.

Durch unsere Betriebshaftpflicht- und Cyberversicherung sind die meisten Schäden, die wir bei Ihnen verursachen könnten, abgedeckt. Wir haften Ihnen gegenüber uneingeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns verursacht werden. Bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren Schaden gemäß des Vertrags.

Wir haften uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass unsere Verantwortung für den Betrieb von Software begrenzt ist. Wir werden nach üblichen Standards Problemlösungen an den im Leistungsumfang enthaltenen Softwareprogrammen durchführen, können jedoch keine Gewährleistung für einen fehlerfreien Betrieb der Software übernehmen, da dies in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Softwarehersteller fällt.

Alle Details zu unseren Leistungen finden Sie in unserer Leistungsbeschreibung. Bitte beachten Sie auch, dass die von Ihnen verwendete Software eigenen Nutzungsbedingungen unterliegt, die Bestandteil Ihres Vertrags mit dem Hersteller sind.

Für Fragen zu unserer Haftung und den angebotenen Leistungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Stand: 06.03.2024



## Änderung der Geschäftsbedingungen

Von Zeit zu Zeit kann es sein, dass wir unsere Geschäftsbedingungen, unsere Leistungsbeschreibungen oder unsere Preise an die aktuelle Entwicklung anpassen. In diesem Fall werden wir Sie rechtzeitig schriftlich darüber informieren. Uns sind nur Änderungen erlaubt, wenn diese auch für Sie zumutbar sind. Sollten wir Änderungen vornehmen, die zu Ihrem Nachteil sind, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, den Vertrag zum Datum der Änderung zu kündigen. Wir werden Sie bei der Änderungsmitteilung sowohl auf Ihr Sonderkündigungsrecht hinweisen als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn Sie von einem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

#### **Anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

#### Werbung

Falls Sie einen Kauf über Waren oder Dienstleistungen bei uns getätigt haben, dürfen wir Ihnen Informationen über eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen an, die beim Kauf von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, zusenden. Wenn wir Ihre E-Mail-Adresse nicht verwenden dürfen, teilen Sie uns bitte diese Information per E-Mail an die E-Mail-Adresse vertrieb@nce.de mit.

Seite 4 von 4